

Zwischen

Ingenieurbüro Harald Blum

Munkenstraße 11, 36124 Eichenzell

Tel.: 0 66 59 – 915 08 03

Fax: 0 66 59 – 613 49 98

Mail: harald.blum@ihb-info.de



- nachfolgend „IHB“ genannt -

und

.....

.....

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

wird folgende

Beitrittserklärung & AGB-Allgemeine Geschäftsbedingungen Schulungen V.07-26

über die "alternative bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten" gemäß ASiG und DGUV Vorschrift 2, Anlage 3 geschlossen.

1 Tätigkeit

Der Unternehmer wird zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im Betrieb informiert und für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen motiviert. Die Betreuung besteht aus Motivations- und Informationsmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen und der Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Betreuung.

Ansprechpartner:

Zentraler Ansprechpartner für den Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin ist Herr Dipl.-Ing. Harald Blum. Der Unternehmer wird zum Thema arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und andere arbeitsmedizinische Bereiche während der Schulungsmaßnahmen beraten. Dem Auftraggeber werden Adressen von Betriebsarzt zur Verfügung gestellt. Sollte die Entfernung zu einem Betriebsarzt aus Anlage 1 zu groß sein oder ist er durch den Auftraggeber nicht gewünscht, so wird gemeinsam ein anderer Betriebsarzt ausgesucht.

2 Motivation-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Schulung umfasst sowohl branchenübergreifende als auch branchenspezifische Themen. Die Maßnahmenumfänge und Inhalte sind der Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2 zu entnehmen.

Die Dauer der Schulungsmaßnahmen beträgt ca. 4,5 h zzgl. Pausen.

Im Anschluss nimmt der Unternehmer vor Ablauf von 5 Jahren an einer Fortbildungsmaßnahme teil. Wird die Frist zur Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme überschritten, wird der Unternehmer aus der alternativen bedarfsorientierten Betreuung ausgeschlossen und muss in die Regelbetreuung wechseln. Die Einhaltung der Frist wird von der BGW engmaschig kontrolliert.

3 Telefon-Mail-Hotline, Kundenportal und Mitarbeiterportal

Während der Vertragszeit stellt IHB eine Telefon- bzw. Mailhotline zur Beantwortung von Arbeitsschutzfragen kostenlos zur Verfügung (es fallen nur die Kosten Ihres Telefon-Internetanbieters an).

Bei Vertragsbeginn stellt „IHB“ dem Auftraggeber die Zugangsdaten für das Kundenportal und das Mitarbeiterportal kostenlos zur Verfügung.

4 Bedarfsorientierte Betreuung

Nach Abschluss der Motivations- und Informationsmaßnahme kann der Unternehmer selbst über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer externen Betreuung entscheiden. Darüber hinaus ist der Unternehmer verpflichtet, sich bei besonderen Anlässen qualifiziert in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenbezogener Fachkunde betreuen zu lassen. Besondere Anlässe für eine Betreuung können der Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2 entnommen werden.

5 Nachweise

- Teilnahmezertifikat für den Unternehmer
- Meldung des Unternehmens an die BGW für die Teilnahme an der Motivations- und Informationsmaßnahme

6 Schweigepflicht, Datenschutz

IHB ist gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten des Auftraggebers (einschließlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der gesetzliche Datenschutz ist von beiden Vertragsparteien zu wahren. Die Datenschutzkundeninformation kann auf der Internetseite www.ihb-info.de (DS-Kundeninformation) eingesehen werden.

7 Auskunftspflicht

Der Auftraggeber wird der FASi alle für eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben nach dem ASiG erforderlichen Informationen und Auskünfte erteilen.

8 Haftung

Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden richtet sich für beide Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9 Fortbildung

IHB verpflichtet sich zur regelmäßigen Fortbildung, um jederzeit die sich aus dem ASiG ergebenden Aufgaben nach neuesten Erkenntnissen und Methoden sowie nach den Bestimmungen der DGUV Vorschrift 2 erfüllen zu können.

10 Honorar & Schulungsabsage / Teilnahmeabsage

Die Höhe des Honorars ist aus dem Anmeldeformular zu ersehen und sofort zahlbar. IHB darf bei einer zu geringen Anmeldeanzahl Schulungen absagen. Der Teilnehmer kann dann kostenlos auf eine andere Schulung umbuchen. Eine Vertragsaufhebung durch den Auftragsgeber ist erst nach 2 Absagen durch IHB möglich.

Der Auftraggeber kann bis 10 Tage vor der Schulung kostenlos auf einen anderen Termin umbuchen. Danach fallen Kosten in Höhe von 49,- € zzgl. MwSt für die Umbuchung an.

Bedarfsorientierte Betreuung:

Die Höhe des Honorars ist abhängig von der gewünschten Leistung und erfolgt erst nach einer Angebotserstellung mit Beauftragung durch den Inhaber.

11 Beginn, Kündigung

Die Vereinbarung beginnt mit rechtsgültiger Unterschrift beider Vertragspartner bzw. Beauftragung durch das Anmeldeformular und endet automatisch exakt 5 Jahre nach Schulungsteilnahme mit Ablauf der 5-Jahres-Betreuung. Um die Betreuung aufrecht zu erhalten, muss der Unternehmer rechtzeitig vor Ablauf der Frist erneut an einer Schulungsmaßnahme (Fortbildung) teilnehmen.

Ab Zeitpunkt der Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme startet die 5-Jahres-Betreuung erneut.

Ist eine Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 nicht mehr nötig oder wird das Unternehmen innerhalb der 5-Jahres-Betreuung weiterveräußert oder geschlossen, ist der Unternehmer verpflichtet, IHB hierüber zeitnah schriftlich (per Mail oder postalisch) zu informieren. Die Betreuung endet dann mit Datum der Mitteilung bzw. mit dem in der Mitteilung genannten Datum der Weiterveräußerung oder Schließung.

12 Bestätigung über die Berechtigung der Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten BuS-Betreuung

Der Unternehmer bestätigt, dass er nicht im Vorwege im Rahmen der Betreuung durch einen anderen Kooperationspartner aus der alternativen bedarfsorientierten Betreuung aufgrund von Nichteinhaltung der Frist zur Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme oder aus anderen Gründen ausgeschlossen wurde. Die Haftung für Kosten, wie zum Beispiel die Teilnahme an der Unternehmerschulung, falls diese absolviert wurde und der Betrieb bereits von der Anlage 3 Betreuung ausgeschlossen wurde, liegt beim Unternehmer.

13 Schlussbestimmungen

Es besteht Übereinstimmung, dass Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages zwischen den Parteien nicht getroffen sind. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

14 Gerichtsstand

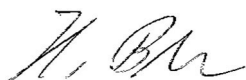
Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Fulda.

Einverständniserklärung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer die
Betreuungsform der BGW und Änderungen weiterleitet.

Eichenzell, den 14.07.2026

....., den



Unterschrift IHB

Unterschrift des Auftraggebers

Anlage 1: Arbeitsmedizinische Betreuung

BG prevent - über 150 arbeitsmedizinische Zentren bundesweit

Über folgenden Link können Sie einen Termin für eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung buchen:

<https://bg-prevent.de>

Termine über den Button "Termin vereinbaren"

Anlage 2: Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2

Bedarfsorientierte Betreuung

Nach dem Abschluss der Motivations- und Informationsmaßnahmen kann der Unternehmer über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer externen Betreuung selbst entscheiden. Eine sachgerechte bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung im Betrieb erfolgt auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung, die erforderlichenfalls unter Einschaltung von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenspezifischen Kenntnissen durchgeführt wird. Darüber hinaus ist der Unternehmer verpflichtet, sich bei besonderen Anlässen qualifiziert in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenbezogener Fachkunde betreuen zu lassen. Besondere Anlässe für eine Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit können unter anderem sein die:

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen,
- Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren,
- Einführung neuer Arbeitsverfahren,
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe,
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,
- Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen.

Ein weiterer Anlass für das Tätigwerden einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann unter anderem sein die:

- Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren.

Weitere Anlässe für das Tätigwerden eines Betriebsarztes können unter anderem sein:

- eine grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen,
- die Erforderlichkeit der Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen, Beurteilungen und Beratungen,
- Suchterkrankungen, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,
- Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-)Eingliederung von Rehabilitanden,
- die Häufung gesundheitlicher Probleme,
- das Auftreten posttraumatischer Belastungszustände.

Anlassbezogene Beratungen zu spezifischen Fachthemen können im Einzelfall auch durch Personen mit spezieller anlassbezogener Fachkunde erbracht werden, die nicht über eine Qualifikation als Betriebsarzt bzw. Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügen. Dies kann beispielsweise für Beratungen im Zusammenhang mit Lärminderungs-, Brandschutz- und Lüftungsmaßnahmen zutreffen.